



Hygienekonzept des MTV Hanstedt von 1911 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein	MTV Hanstedt von 1911 e.V.
AnsprechpartnerIn Hygienekonzept	Carsten Bünger, 1. Vorsitzender
Mail	info@mtv-hanstedt.de
Rufnummer	0162/9209090
Adresse Sportstätte	21271 Hanstedt, Winsener Str. 62

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Regelungen der Niedersächsischen Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) bzw. den Corona-Regeln im Landkreis Harburg ab 21.06.2021.

Es gilt, ausgenommen der TeilnehmerInnen an Veranstaltungen der JSG Jesteburg/Bendestorf/Hanstedt, für die ein eigenes Hygienekonzept gilt, sowohl für alle SportlerInnen als auch für Trainer, Betreuer, Zuschauer und sonstige Besucher des Sportgeländes. Für den Gaststätten- und den vorgelagerten Außenbereich mit Sitzgelegenheiten gelten die entsprechenden Regelungen für Gastronomiebetriebe.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das **Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter)** in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Das gilt auch für die Zugangs-/Ausgangsbereiche.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand **auch auf dem Spielfeld** einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Haus- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.



2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Geschlossene Räume/Mund-Nase-Bedeckung

- Die **zulässige Personenzahl in Räumen** orientiert sich am Mindestabstand von 1,5m. Für einen **Umkleideraum** bedeutet das eine maximale Personenzahl von **sieben Personen** gleichzeitig. In einem **Duschraum** dürfen sich maximal **vier Personen** gleichzeitig aufhalten.
- In geschlossenen Räumen ist eine **Mund-Nase-Bedeckung (FFP2-Maske/medizinische Maske) zu tragen**. Ist ein Sitzplatz eingenommen, kann diese abgenommen werden. Unter freiem Himmel ist, soweit der Mindestabstand nicht nur kurzfristig nicht eingehalten werden kann, ebenfalls eine derartige Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Die Nutzung der Dusch- und Umkleideräume ist nur zum bestimmungsgemäßen Gebrauch unter Hinweis auf die vorstehenden Regelungen erlaubt.
- Vor, während und mindestens 20 Minuten nach Aufenthalt sind die Umkleide- und Duschräume zu lüften.



4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum vorliegenden Hygienekonzept ist Carsten Büniger.
- Nach dem Training bzw. der Veranstaltung ist die Sportstätte zeitnah zu verlassen.
- Alle Trainer*Innen und verantwortliche Vereinsmitarbeiter*Innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb eingewiesen
- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainingsbetrieb involviert sind bzw. aktiv daran teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. werden der Sportstätte verwiesen.

5. Trainings- und Spielbetrieb

- Trainer*Innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen bzw. auswärtigen Mannschaften über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot und die Spiele sind so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen von mehr als zwei Mannschaften vermieden wird.
- Alle Spieler*Innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Am Ende der jeweiligen Einheit sind verwendete Trainingsmaterialien ggf. zu desinfizieren.
- Der Zugang zu den Toiletten ist während des Trainingsbetriebs sichergestellt.



- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte ist nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. Spiel geplant ist.
- Die Belegung der Sportplätze erfolgt in Absprache der Trainer*Innen der einzelnen Mannschaften und unter Koordination der Abteilungsleiter Damen-/Herren- und Jugendfußball.
- Die Teilnehmer betreten das Trainingsfeld unverzüglich, allerdings in jedem Fall erst dann, wenn eine vorher trainierende Gruppe den Platz bereits verlassen hat.
- Das Verlassen der jeweiligen Trainingsfelder erfolgt umgehend nach Ende der jeweiligen Einheit.

Hanstedt d. 25.08.2021

Carsten Bünger

1. Vorsitzender